

Schutzkonzept Veranstaltungen (Führungen/Kurse)

Verfasst von:	Bettina Gutbrodt	
Geht an:	Mitarbeitende WPZ, externe Kursleitende	
Zur Kenntnis:	Kundendienst	Bemerkung:
Datum:	2. Juni 2020 (Erstkonzept) 4. Dezember 2021 (letzte Änderung)	Von der Geschäftsleitung genehmigt

Folgendes Schutzkonzept ist als Ergänzung zu den Schutzkonzepten "Besucherzentrum und Naturmuseum Sihlwald" und "Tierpark Langenberg" zu verstehen. Es beruht auf den Vorgaben des BAG und des SECO im Bereich des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz. Es wurde gemäss dem Grobkonzept und den Empfehlungen des VMS und ZooSchweiz erarbeitet und an die individuelle Situation in Wildnispark Zürich angepasst.

Das Konzept ist von der Geschäftsleitung abgenommen, von der Bereichsleiterin unterzeichnet und auf der Webseite publiziert. Es wird allen Mitarbeitenden zugestellt. Die Massnahmen werden laufend evaluiert und nach Bedarf angepasst.

1. Handhygiene

- Veranstaltungen finden in der Regel im Freien und ohne Zertifikatspflicht statt. Bei Veranstaltungen im Innenbereich (z.B. Museumsführungen) gilt die Zertifikatspflicht für alle Teilnehmende ab 16 Jahren. Dieses wird beim Eintritt kontrolliert.
- Für Besuchende stehen Möglichkeiten zum Händewaschen oder Desinfektionsmittel während der Veranstaltungen zur Verfügung.
- Führungspersonal oder Kursleiter waschen sich regelmässig die Hände. Sie tragen eine Notfall-Apotheke auf sich. Die Notfall-Apotheken werden mit Desinfektionsmittel, Handschuhe und Gesichtsmasken erweitert.
- Veranstaltungen mit Essen (z. B. Mittag) finden nach Möglichkeit nicht statt und folgen ansonsten dem Schutzkonzept der Gastronomie. Bei Veranstaltungen mit Schulklassen bringen Schülerinnen und Schüler ihr eigenes Essen mit (z.B. Znüni). Es gilt das Schutzkonzept der Schulen im Kanton Zürich.

2. Abstand halten

- Für Veranstaltungen draussen mit mehr als 300 Personen gilt die Zertifikatspflicht.
- An allen Veranstaltungen in Innenräumen gilt die Zertifikatspflicht für alle Personen ab 16 Jahren (z.B. Museumsführungen).
- Auf Führungen im Freien ohne Zertifikatspflicht wird den Teilnehmenden stets ermöglicht die Abstände einzuhalten. Innenräume (z.B. Tierhäuser) werden nicht betreten.

3. Reinigung

- Verwendetes Anschauungsmaterial wird nach einem Anlass desinfiziert oder wo nicht möglich frühestens nach 72 Stunden für eine nächste Gruppe eingesetzt.

- Bei Kursen werden verwendete Gegenstände und Oberflächen regelmässig desinfiziert (z.B. Binokular).

4. Besonders gefährdete Personen

- Besonders gefährdete Mitarbeitende werden nicht für Veranstaltungen oder Gruppenangebote im Kundenkontakt eingesetzt.
- Besonders gefährdete Personen die geimpft sind, gelten gemäss SECO als ungefährdet.

5. Mitarbeitende mit COVID-Symptomen

- Kranke Personen melden dies unverzüglich den Vorgesetzten und kommen nicht zur Arbeit.

6. Besondere Arbeitssituation

- Kursleiter und Führungspersonen tragen eine Notfall-Apotheke mit entsprechender Schutzausrüstung mit sich (Gesichtsmaske, Handschuhe, Desinfektionsmittel).
- An Veranstaltungen mit Zertifikatspflicht gilt dies auch für Mitarbeitende. Die Vorgesetzten kontrollieren die Zertifikate. Sollte ein Covid-Test notwendig sein für die Erstellung eines Zertifikats, übernimmt die Stiftung Wildnispark Zürich die Kosten.
- Für Mitarbeitende gilt Maskenpflicht in allen Innenräumen und Dienstfahrzeugen. Ausnahme einzig in Einzelbüro sitzend am Arbeitsplatz.
- Es gilt eine Homeoffice-Empfehlung. Sitzungen werden auf ein Minimum beschränkt und wenn möglich telefonisch oder virtuell abgehalten.

7. Information

7.1. Mitarbeitende

- Es findet eine Information zum Thema Schutz- und Hygienemassnahmen rund um Covid-19 für Veranstaltungsleitende statt. Diese setzen die Massnahmen um und sorgen dafür, dass Besuchende diese ebenfalls einhalten.
- Alle WPZ-Mitarbeitende werden über die getroffenen Anpassungen informiert.
- Mitarbeitende haben eine Weisungsbefugnis.

7.2. Besuchende

- Besuchende werden vor ihrer Teilnahme an einer Veranstaltung über die geltenden Schutzmassnahmen informiert (Webseite, Vereinbarung).
- Teilnehmende werden vor Ort zu Beginn einer Veranstaltung über Verhaltensregeln und Massnahmen informiert.
- Wo notwendig werden Covid-Zertifikate kontrolliert. Teilnehmende werden über den Umgang mit Kontaktdaten informiert.

8. Programm und Angebote

- Alle Veranstaltungen und Angebote finden statt. Es gelten die regulären Annullierungsbedingungen der Stiftung Wildnispark Zürich.
- Der Naturerlebnispark und das BZ Areal sind zugänglich. Das Besucherzentrum und Naturmuseum bleiben bis Saisonstart am 23. März 2022 geschlossen. Im Naturmuseum gilt Zertifikatspflicht. Es gilt das aktuelle Schutzkonzept für dieses Areal.

- Der Tierpark Langenberg ist zugänglich. Es gilt das Schutzkonzept für dieses Areal.
- Auf der Webseite stehen Bildungsangebote zur Verfügung (Wildnispark@home).



B. Gutbrodt

Sihlwald, 4. Dezember 2021
Dr. Bettina Gutbrodt, Leiterin Bereich Bildung
Mitglied der Geschäftsleitung